

Sachseln, März 2023

Information zu Richtlinien der Europäischen Union

Nr. 1907/2006/EU REACH

Nr. 2011/65/EU RoHS & 2015/863/EC RoHS Delegated Directive

Nr. 2012/19/EU WEEE

Nr. 2018/851/EU Waste Framework Regulation

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Dokument informiert die maxon international ag mit Sitz an der Brünigstrasse 220, 6072 Sachseln (Schweiz), dass ihr gesamtes Produktsortiment (allfällige Ausnahmen sind im Katalog oder in der Produktspezifikation aufgeführt) den folgenden Richtlinien der Europäischen Union entspricht.

1. REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hiermit bestätigen wir, dass unsere Produkte der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) entsprechen.

Im Speziellen:

- Unsere Produkte enthalten keine der in Artikel 67 und Anhang XVII (aktuelle Version) <https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach> (einschließlich aller Änderungen) definierten eingeschränkten Stoffe.
- Unsere Produkte können einzelne der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC – aktuelle Version) <http://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table> über den angegebenen Konzentrationen, wie in Artikel 57 und Anhang XIV (einschließlich aller Änderungen) definiert, enthalten. Insbesondere können Legierungen mit Blei den Höchstwert von 0,1 % überschreiten. Auf Anfrage kann maxon eine Konformitätserklärung mit Angabe der deklarationspflichtigen Stoffe erstellen.

Entsprechende REACH-Konformitätserklärungen können bei Ihrer lokalen maxon-Gesellschaft oder unter material-compliance@maxongroup.com angefordert werden.

2. Nr. 2011/65/EU RoHS

Die Richtlinie 2011/65/EU inkl. 2015/863/EU (RoHS) über die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten regelt bestimmte Voraussetzungen für das Inverkehrbringen von Elektro- und Elektronikgeräten. Die RoHS-Richtlinie schränkt hierfür die Nutzung bestimmter Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten ein. Dabei dürfen die von der Richtlinie erfassten Stoffe Anhang II nur bis zu einem festgelegten Höchstkonzentration verwendet werden, sofern keine Ausnahme nach den Anhängen III und IV der Richtlinie für diese geltend gemacht werden kann. Unabhängig davon hält maxon unter Berücksichtigung der in den Anhängen III und IV gelisteten Ausnahmen die Stoff-Beschränkungen dieser Richtlinie für die meisten Katalogprodukte ein. maxon Produkte, welche nicht der Richtlinie entsprechen sind auf der jeweiligen Produktseite gekennzeichnet.

Unsere Produkte werden unter Einhaltung der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU inklusive der abändernden Richtlinie 2015/863/EU und den hierunter gültigen Grenzwerten und Ausnahmeregelungen¹.

Stoff	zulässige Höchstkonzentration in Gewichts-%
Cadmium (Cd)	0.01%
Blei (Pb)	0.1%
Quecksilber (Hg)	0.1%
Sechswertiges Chrom (Cr6+)	0.1%
Polybromierte Biphenyle (PBB)	0.1%
Polybromierte Diphenylether (PBDE)	0.1%
Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)	0.1%
Butylbenzylphthalat (BBP)	0.1%
Dibutylphthalat (DBP)	0.1%
Diisobutylphthalat (DIBP)	0.1%

Die Beurteilung, ob die Ausnahmeregelungen¹ für das Endgerät anwendbar sind, obliegt dem Inverkehrbringer des Elektro- oder Elektronikgerätes. Eine detaillierte Konformitätsbewertung kann bei Ihrer lokalen maxon-Gesellschaft oder unter material-compliance@maxongroup.com angefordert werden.

Die Ablaufdaten für die Ausnahmeregelungen werden jeweils laufend auf der EU-Internetseite veröffentlicht: https://environment.ec.europa.eu/topics/waste-and-recycling/rohs-directive/implementation-rohs-directive_en

3. Richtlinie Nr. 2012/19/EU WEEE

Waste Electrical and Electronic Equipment.

4. Verordnung Nr. 2018/851/EU

Waste Framework Regulation

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter material-compliance@maxongroup.com.

Freundliche Grüße,

maxon international ag

¹ Unter Anwendung folgender Ausnahmeregelungen gem. Anhang III: 6a, 6a.I, 6b, 6b.II, 6c, ...